Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12844**

18. Wahlperiode 21.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 18/11830, 18/12181 Nr. 1.3 –

Gesamtkonzept Elbe

Strategisches Konzept für die Entwicklung der deutschen Binnenelbe und ihrer Auen

A. Problem

Durch die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Elbe unter Einbeziehung aller maßgeblich Beteiligten wird erstmals ermöglicht, dass die Zukunft der Binnenelbe als Bundeswasserstraße sowie als wertvoller Naturraum unter Einbeziehung der Interessen der Anwohner und der regionalen Wirtschaft geplant wird und zugleich auch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der erarbeiteten Ziele vorgestellt werden. Wichtig bei der Umsetzung des Gesamtkonzepts Elbe ist die Ausgewogenheit aller Einzelmaßnahmen in den einzelnen Flussabschnitten. Bei der Umsetzung aller Maßnahmen des Gesamtkonzepts Elbe besteht auch weiterhin Beratungs- und Moderationsbedarf, der zu institutionalisieren ist. Die Elbe ist eine bedeutende naturnahe Flusslandschaft in Deutschland. Sie muss mit Blick auf Auenschutz und Hochwasservorsorge behutsam weiterentwickelt werden. Da im Rahmen des Gesamtkonzepts Elbe auch eine Änderung des Unterhaltungsziels, verbunden mit der Einführung neuer Bezugswasserstände, beschlossen wurde, ist mit der Tschechischen Republik zeitnah eine Vereinbarung über die Festlegung und Pflege der Fahrrinnenparameter zu treffen. Das Gesamtkonzept Elbe soll zudem den Anstoß dafür geben, die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen der Elbregion weiter zu fördern.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung, mit der der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordert, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, das Gesamtkonzept Elbe für die Entwicklung der Deutschen Binnenelbe nach näherer Maßgabe der Entschließung zeitnah mit entsprechenden Maßnahmen zu unterlegen und diese umzusetzen; dem Deutschen Bundestag für die Haushaltsaufstellung 2018 den erforderlichen Personal- und Sachmittelbedarf für die Umsetzung

des Gesamtkonzepts Elbe vorzulegen; mit der Regierung der Tschechischen Republik in Verhandlungen zu treten, in denen die im Gesamtkonzept Elbe erarbeiteten Fahrrinnenparameter und deren Pflege vereinbart werden und das Zusammenwachsen der Elbregion nach näherer Maßgabe der Entschließung zu unterstützen.

Annahme einer Entschließung zu der Unterrichtung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 18/11830 folgende Entschließung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Elbe (Drs. 18/11830) unter Einbeziehung aller maßgeblich Beteiligten wird erstmals ermöglicht, dass die Zukunft der Binnenelbe als Bundeswasserstraße sowie als wertvoller Naturraum unter Einbeziehung der Interessen der Anwohner und der regionalen Wirtschaft geplant wird und zugleich auch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der erarbeiteten Ziele vorgestellt werden. Bei allen angestrebten Zielen stehen ökologische und ökonomische Belange gleichbedeutend nebeneinander.

In den Bereichen Wasserwirtschaft, Naturschutz, Stromregelung und Sohlstabilisierung sowie Verkehr wurden die Ziele jeweils so gestaltet , dass alle einzelnen Vorschläge einvernehmlich zu einem Gesamtkompromiss, dem jetzt vorliegenden Gesamtkonzept, zusammengeführt werden konnten, aus dem nun konkrete Maßnahmen erarbeitet werden müssen.

Mit dem Gesamtkonzept Elbe erhalten wir eine Leitlinie für die nachhaltige Entwicklung der Elbe in den kommenden Jahrzehnten. Damit wird Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen. Zugleich kommt der Bund durch eine erhebliche Investitionsbereitschaft seinen Aufgaben als Eigentümer und Betreiber der Bundeswasserstraße Elbe nach.

Der Deutsche Bundestag hat die Erstellung des Konzeptes von Anfang an begleitet und war stets in die jeweiligen Entwicklungsphasen einbezogen. In der 17. Legislaturperiode hat der Bundestag bereits wesentliche Parameter der weiteren Vorgehensweise im Antrag „Die Elbregion mit einem zukunftsweisenden Gesamtkonzept ökologisch und ökonomisch weiterentwickeln“ (Drs. 17/14112) festgelegt. Das jetzt vorliegende „Strategische Konzept für die Entwicklung der deutschen Binnenelbe und ihrer Auen“ gilt es zeitnah durch konkrete Maßnahmen zu unterlegen, die dann in den kommenden Jahren realisiert werden.

Wichtig bei der Umsetzung des Gesamtkonzepts Elbe ist die Ausgewogenheit aller Einzelmaßnahmen in den einzelnen Flussabschnitten. Neben der prioritären Umsetzung von Maßnahmen zur Erosionsbekämpfung nach dem Sohlstabilisierungskonzept (unter anderem an der Pilotstrecke bei Klöden) gilt es, zeitnah auch verkehrliche und ökologische Maßnahmen umzusetzen, die die Binnenschifffahrt und den Naturhaushalt nachhaltig verbessern. Weiterhin ist zeitnah und mit hoher Priorität ein Konzept für die ökologisch verträgliche Sanierung der Reststrecke Dömitz/Hitzacker vorzulegen. Wir stellen fest, dass mit der Einigung beim Gesamtkonzept Elbe die seit dem Jahr 2002 praktizierte Beschränkung auf bestandserhaltende Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe hinfällig ist. Dies ist sinnvoll und sachgerecht, da für umfangreiche Baumaßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation im Zusammenhang mit der Verbesserung der verkehrlichen Situation Planfeststellungsverfahren erforderlich machen werden.

Bei der Umsetzung aller Maßnahmen des Gesamtkonzepts Elbe besteht auch weiterhin Beratungs- und Moderationsbedarf, der zu institutionalisieren ist. Um die Sohleerosion über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus zu

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

stoppen, ist gegebenenfalls das Sohlstabilisierungskonzept weiter zu entwickeln und um innovative Maßnahmenoptionen zu ergänzen.

Die Elbe ist eine bedeutende naturnahe Flusslandschaft in Deutschland. Sie muss mit Blick auf Auenschutz und Hochwasservorsorge behutsam weiterentwickelt werden. Hierzu können das nationale Hochwasserschutzprogramm und das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ einen wichtigen Beitrag leisten.

Da im Rahmen des Gesamtkonzepts Elbe auch eine Änderung des Unterhaltungsziels, verbunden mit der Einführung neuer Bezugswasserstände, beschlossen wurde, ist mit der Tschechischen Republik zeitnah eine Vereinbarung über die Festlegung und Pflege der Fahrrinnenparameter zu treffen. Damit sollte die Zusicherung verbunden werden, dass die Binnenelbe als Bundeswasserstraße und internationale Binnenwasserstraße die Verbindung Tschechiens mit seinem Areal im Hamburger Hafen bleibt.

Das Gesamtkonzept Elbe soll zudem den Anstoß dafür geben, die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen der Elbregion weiter zu fördern und auch bisher noch nicht berücksichtigte Bereiche – wie Tourismus und Kultur – in ihren länder- und staatenübergreifenden Kooperationen zu unterstützen.

Der Elbe-Radweg ist bereits ein gutes Beispiel des Wirkens zwischen Regionen im Bereich des sanften Tourismus – ein Beispiel, das weit über Ländergrenzen bekannt ist und genutzt wird. Hieraus resultiert auch eine besondere Beliebtheit bei Touristen, ganz besonders bei Fahrradtouristen. Der Elbe-Radweg hat sich längst als einer von Deutschlands beliebtesten Fernradwegen etabliert und damit eine überregionale Bedeutung erlangt. So wie es mit dem Gesamtkonzept Elbe geplant ist, bindet der Elbe-Radweg bereits heute die verschiedenen Regionen an der Elbe zusammen. Ein weiterer Ausbau des Elbe-Radwegs sowie die weitere Förderung durch den Bund sollte integrativ im Elbe-Gesamtkonzept umgesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- die Erstellung des Gesamtkonzepts Elbe für die Entwicklung der deutschen Binnenelbe einvernehmlich zwischen Bundesministerien und Bundesländern beschlossen werden konnte;
- die beratenden Wirtschafts- und Umweltverbände, Bürgerinitiativen und Kirchen dem Gesamtkonzept Elbe trotz unterschiedlicher Interessen zugestimmt haben;
- der gemeinsame Prozess zu einer hohen Vertrauensbildung zwischen allen Beteiligten geführt hat;
- die einzigartigen ökologischen Besonderheiten der Elbregionen nach dem Gesamtkonzept erhalten und gestärkt werden, gleichzeitig aber in den Regionen weitere wirtschaftliche Entwicklungen ermöglicht werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Bundesregierung auf,

- das Gesamtkonzept Elbe für die Entwicklung der Deutschen Binnenelbe zeitnah mit entsprechenden Maßnahmen zu unterlegen und diese umzusetzen. Dabei sind die erforderlichen Planfeststellungsverfahren vorzubereiten bzw. soweit bereits eingeleitet zur Baureife zu führen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- dem Deutschen Bundestag für die Haushaltsaufstellung 2018 den erforderlichen Personal- und Sachmittelbedarf für die Umsetzung des Gesamtkonzepts Elbe vorzulegen und den nahtlosen Übergang in den Anschlussprozess zu unterstützen;
- bei der zeitlichen Abfolge der Umsetzung von Maßnahmen auf eine Ausgeglichenheit von ökologischem und verkehrlichem Nutzen zu achten;
- binnen Jahresfrist eine Voruntersuchung für die Reststrecke Dömitz/Hitzacker vorzulegen, in der Möglichkeiten einer Sanierung der Reststrecke unter weitgehender Beseitigung von Geschiebemanagement bei gleichzeitigen ökologischen Kompensationen aufgezeigt werden;
- unverzüglich einen Untersuchungsauftrag zur Erarbeitung von Szenarien zum Stopp der Erosion an unabhängige wissenschaftliche Einrichtungen zu erteilen;
- die Umsetzung des Gesamtkonzepts Elbe durch einen Anschlussprozess zur weiteren Erosionsbekämpfung und andere noch zu klärende Fragen sicherzustellen und den Bundestag regelmäßig über diesen Prozess zu informieren;
- mit der Regierung der Tschechischen Republik in Verhandlungen zu treten, in denen die im Gesamtkonzept Elbe erarbeiteten Fahrrinnenparameter und deren Pflege vereinbart werden, um Tschechien die Sicherheit über den Erhalt der Binnenelbe als Bundeswasserstraße und internationale Binnenwasserstraße zu geben. Diese Vereinbarungen sollen nach Möglichkeit kurzfristig im Rahmen des Strategischen Dialogs zwischen Deutschland und Tschechien getroffen werden, der auf Basis der Erklärung der Außenminister Deutschlands und Tschechiens seit dem Jahr 2015 institutionalisiert wurde. Langfristig sind Vereinbarungen im Rahmen eines Staatsvertrages zu treffen;
- das Zusammenwachsen der Elbregion auch im Hinblick auf den weiteren Ausbau des Elbe-Radwegs, den generellen länderübergreifenden Tourismus und die Stärkung der kulturellen Zusammenarbeit zu unterstützen und entsprechende Ansätze zu fördern;
- den Elberadweg, der einer der beliebtesten Radwege Deutschlands ist und zudem die Kulturregion über die Ländergrenzen hinweg verbindet, auch im Ausland im Rahmen der Aktivitäten der Deutschen Zentrale für Tourismus zu bewerben.“

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert	**Stephan Kühn**
Vorsitzender	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Stephan Kühn

I. Überweisung

Die Unterrichtung auf **Drucksache 18/11830** wurde gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung am 28. April 2017 an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen (Drucksache 18/12181 Nr. 1.3).

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) haben im Jahr 2010 eine Initiative für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes Elbe (GKE) von Bund und Ländern von der deutsch-tschechischen Grenze bis zum Wehr Geesthacht bei Hamburg unter Einbeziehung der beteiligten Interessen ergriffen. Ziel des Gesamtkonzepts ist es, der Elbe eine langfristige Entwicklungsperspektive zu geben. Es soll als eine wesentliche Grundlage für das künftige Verwaltungshandeln der Landes- und Bundesbehörden dienen und dabei Synergien nutzen, welche die umweltverträgliche verkehrliche Nutzung der Binnenelbe und die wasserwirtschaftlichen Notwendigkeiten mit der Erhaltung des wertvollen Naturraums in Einklang bringen. Außerdem soll es einen Beteiligungsprozess gewährleisten, der sicherstellt, dass Interessenvertreter und die breite Öffentlichkeit in die Umsetzung von Maßnahmen einbezogen werden. Als ergänzendes Koordinations- und Planungsinstrument soll es gemeinsame Lösungsansätze bei der Überschneidung von wasserwirtschaftlichen, ökologischen und verkehrlichen Interessen aufzeigen. Angelegt ist es auf einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Unterrichtung auf Drucksache 18/11830 in seiner 85. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(10)583 in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 18/11830.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat die Unterrichtung in seiner 122. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(15)529 in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 18/11830.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Unterrichtung in seiner 74. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(15)529 in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 18/11830.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Unterrichtung in seiner 114. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben dazu einen Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 18(15)529) eingebracht, dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung ergibt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** dankte allen, die an der Erstellung des Gesamtkonzepts Elbe beteiligt waren, für ihr Engagement. Sie sprach sich für eine zeitnahe Umsetzung des Konzepts aus. Wichtig sei es, dass für den Haushalt 2018 eine klare Bestimmung des finanziellen Bedarfs für die Umsetzung vorliege.

Die **Fraktion der SPD** lobte den Prozess, welcher zur Entstehung des Gesamtkonzepts Elbe geführt habe und erinnerte daran, wie weit die Positionen der beteiligten Akteure ursprünglich auseinandergelegen hätten. Den beteiligten Akteuren sei ein Kompliment für ihre Arbeit zu machen. Das Verfahren bei der Erarbeitung des Gesamtkonzepts Elbe sei auch für andere Vorhaben in den Bereichen Verkehr und Umwelt beispielgebend. Sie teile aber die Auffassung, dass das Gesamtkonzept Elbe zwar ein wichtiger Zwischenschritt sei, es aber noch nicht das Ende des Prozesses darstelle. Den begonnenen Prozess müsse man, auch unter Einbindung des Parlaments, fortsetzen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hob hervor, die Entstehung des Gesamtkonzepts Elbe sei ein beispielhafter Prozess, doch seien noch nicht alle Probleme erkannt oder gar gelöst. Es liege daher kein abgeschlossenes Konzept vor, sondern man befinde sich hier in einem dynamischen Prozess. Sie sprach sich dafür aus, insbesondere die Umweltverbände auch bei der Umsetzung einzubeziehen. Interessen der Binnenschifffahrt dürften bei der Umsetzung andere Ziele nicht wieder in Frage stellen und es sei wichtig, dass es weiter im Fokus der Politik stehe, dass es eine vollständige Schiffbarkeit der Elbe nicht geben werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lobte den für alle Beteiligten positiven Prozess bei der Erstellung des Gesamtkonzepts Elbe. Es sei aber nun die Umsetzung erforderlich; insbesondere müssten die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Zudem gebe es auch noch eine Reihe offener Fragen, die zu klären seien. Sie sehe einen Konflikt zwischen der von Tschechien geforderten verbindlichen Mindestfahrinnentiefe von 1,40 m an 345 Tagen im Jahr und dem in dem Gesamtkonzept erhaltenen Ziel, keine Ausbaumaßnahmen an der Elbe vorzunehmen. Die an der Erstellung des Gesamtkonzepts beteiligten Akteure seien auch bei dessen Umsetzung einzubeziehen. Den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD könne sie unter Verweis auf ihren eigenen Plenumsantrag nicht unterstützen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(15)529 in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 18/11830.

Berlin, den 21. Juni 2017

Stephan Kühn
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.